

**PROFESSUR FÜR SYSTEMSTABILITÄT,
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND
UNTERNEHMENSÜBERWACHUNG**



**INFORMATIONEN FÜR BEWERBERINNEN
UND BEWERBER**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)	3
2. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3
3. Der Fachbereich „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“	4
4. Anforderungen an die Stelle „Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung“	5
4.1. Forschung	5
4.2. Lehre	6
4.3. Weitere Anforderungen	7
4.4. Bedeutung bzw. zeitliches Ausmaß der Aktivitäten	8
5. Gesetzlicher Rahmen	8
5.1. Anstellungsverhältnis	8
5.2. Pensionsrechtliche Situation	8
5.2.1. Pension	8
5.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en	9
6. Gehalt	9
7. Bewerbungsunterlagen	9
7.1. Allgemeines	9
7.2. Forschung	10
7.3. Lehre	10
7.4. Sonstiges	10
8. Auskünfte	10

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz, <http://www.jku.at>) ist eine junge europäische Universität mit spezifischen Schwerpunkten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Technik und Naturwissenschaften und seit 2014 auch der Humanmedizin. Sie hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens durch ihre vielfältige Forschungs- und Lehrleistung zu einer national und international anerkannten Institution in Wirtschaft und Forschung etabliert. Die JKU ist eine Campusuniversität am Stadtrand von Linz. Der Campus ermöglicht eine einzigartige Nähe zwischen allen Disziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit, innovative Grundlagenforschung und eine starke Kooperation zu Industrie und Wirtschaft in der Anwendung der Forschungsergebnisse bestimmen ihre Grundausrichtung. Getragen vom Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre erbringt die JKU durch Kreation und Transfer von Wissen Dienstleistungen mit hohem Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Ihre Kernzielgruppen sind Studierende, die Scientific Community sowie Organisationen des privaten und öffentlichen Lebens.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich, und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer, trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Sie nimmt an Kompetenzzentren teil und entwickelt Spin-Off-Programme, die Firmenneugründungen unterstützen. Die JKU hat in ihrem Leitbild und Strategiekonzept die Grundlinien ihrer künftigen Entwicklung festgelegt.

Eine ihrer Besonderheiten liegt in der Zusammenfassung der vier Fakultäten

- Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Medizinische Fakultät

auf einem 350.000 m² großen Campusgelände im Norden der Stadt Linz.

2. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät umfasst 34 Institute, die in folgenden Fachbereichen (Fächergruppen) in Grundlagenforschung sowie anwendungsorientierter Forschung tätig sind:

- Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik
- Volkswirtschaftslehre und Angewandte Statistik
- Sozial- und Kulturwissenschaften (Soziologie, Gesellschafts- und Sozialpolitik, Geschichte, Philosophie und Wissenschaftstheorie)
- Pädagogik und Psychologie

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.sowi.jku.at>.

3. Der Fachbereich „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“

Der Fachbereich *Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik* wird an der Fakultät durch die Institute für

- Betriebliche Finanzwirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Betriebliche und regionale Umweltwirtschaft
- Controlling und Consulting
- Digital Business
- Handel, Absatz und Marketing
- Human Resource und Change Management
- Innovationsmanagement
- Internationales Management
- Management Accounting
- Organisation
- Produktions- und Logistikmanagement
- Public und Nonprofit Management
- Strategisches Management
- Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung
- Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung
- Wirtschaftsinformatik - Communications Engineering
- Wirtschaftsinformatik - Data & Knowledge Engineering
- Wirtschaftsinformatik - Information Engineering
- Wirtschaftsinformatik - Software Engineering

repräsentiert. Im Rahmen der Fakultätsstrategie sollen die VertreterInnen der Betriebswirtschaftslehre vor allem in der Forschung die Forschungsschwerpunkte „Transformation in Finance and Financial Institutions“, „Sustainable Development“ und „Digital Transformation“ unterstützen und fördern.

Der Fachbereich ist in der Lehre in sämtlichen Studienrichtungen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie in interfakultären Studienrichtungen eingebunden. Den Schwerpunkt bildet aber die Lehre im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (Diplomstudium, Bachelor- und Master- sowie Doktoratsprogramme).

4. Anforderungen an die Stelle „Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung“

Aufgabe des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin wird es sein, am **Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung** in Lehre und Forschung gleichermaßen tätig zu sein.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Übernahme administrativer Aufgaben der universitären Selbstverwaltung. Darüber hinaus wird gefordert, dass bei der Einrichtung der JKU Business School eine aktive Rolle übernommen wird.

Die Themen im Fach „Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung“ ergeben enge Verbindungen insbesondere mit den betriebswirtschaftlichen Fachinstituten (s. Punkt 3), mit denen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre anzustreben ist.

4.1. Forschung

Im Bereich Forschung wird erwartet, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin das Forschungsgebiet Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung aus österreichischer und europäischer Sicht auf internationalem Niveau mit Bezug zur Praxis vertritt; der Forschungsarbeit der ausgeschriebenen Stelle wird daher im Rahmen der Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu aktuellen Diskussionen auf europäischer Ebene zu leisten. Da dem Fachbereich eine große Nähe zu Bewertungsfragen immanent ist, wird ein intensives Wissen und eine Forschungstätigkeit zu Fragen der Unternehmensbewertung im Rahmen der Wirtschaftsprüfungspraxis vorausgesetzt. Ferner wird vom/von der Stelleninhaber/-in erwartet, dass er/sie in der Lage ist insbesondere im Forschungsschwerpunkt „Transformation in Finance and Financial Institutions“ mitzuwirken.

Dabei sollen sowohl empirische als auch normative Forschungsmethoden zur Anwendung gelangen. Ferner ist die Einbindung in internationalen Forschungseinheiten und die Teilnahme an internationalen einschlägigen wissenschaftlichen Tagungen erwünscht.

Zur Beurteilung der Qualifikation in der Forschung werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation für das Fach Betriebswirtschaftslehre
- Methodenkompetenz auf dem Gebiet Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung
- Publikationen im Bereich Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung, vor allem publiziert in hochwertigen einschlägigen internationalen Journals; aufgrund der Nahebeziehungen zur Unternehmensbewertung sind Publikationen in diesem Bereich einzubeziehen

- Wissenschaftliche Vortragstätigkeit im Bereich Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung sowie Unternehmensbewertung
- Facheinschlägige Erfahrungen an in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Qualität durchgeführter und geplanter Forschungsprojekte im Bereich Systemstabilität Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung
- Erfolge bei der Akquirierung von Forschungsprojekten bei nationalen und internationalen Förderstellen und/oder Unternehmen
- Leitung von bzw. Mitarbeit an Forschungsprojekten oder Forschungsgruppen im Bereich Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung
- Verankerung in der internationalen Scientific Community, Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Vereinigungen bzw. Mitgliedschaft in Editorial Boards
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Praxis und dem Transfer von Forschungsergebnissen an die interessierte Öffentlichkeit

4.2. Lehre

Die JKU bekennt sich zu einer forschungsgeleiteten und anwendungsorientierten Lehre.

Erwartet wird die Mitwirkung im Diplomstudium, im Bachelor-Programm, in Master-Programmen sowie dem Doktors- bzw. PhD-Programm. Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des sich aus den Studienplänen ergebenden Bedarfs im Ausmaß von acht Semesterstunden durchzuführen und Prüfungen abzuhalten. Die Mitwirkung an Bachelor- und Masterstudien, insbesondere am Bachelor-Studium der Wirtschaftswissenschaften sowie an dem Master-Programm „Finance and Accounting“, wird erwartet, gegebenenfalls auch die Beteiligung am Aufbau neuer Studienprogramme. Zu den Lehraufgaben gehören auch die Betreuung von Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen sowie die Beteiligung an den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

Es wird die Bereitschaft und Kompetenz erwartet, Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache anzubieten.

Zur Beurteilung der Qualifikation der Bewerber/innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Umfang der Lehrerfahrung im Bereich Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung an in- und ausländischen Universitäten
- Dokumentierte Qualität (z. B. Evaluierungsergebnisse) im Bereich der Lehre
- Erfahrung in der Betreuung von Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen

4.3. Weitere Anforderungen

a. Kooperationen und Wissenstransfer

Interdisziplinäre Forschung auf höchstem Niveau verlangt die Zusammenarbeit zwischen Instituten, Fachbereichen und Fakultäten. Der aktive Aufbau von Kooperationen mit fachlich komplementären Instituten der JKU und die Beteiligung an gesamtuniversitären Initiativen (z. B. JKU Business School) werden erwartet.

Im Kontext des Wissenstransfers in die Praxis stellen die Kooperation mit postgradualen Bildungsinstitutionen und der Kontakt zu Wirtschaft und Industrie einen wichtigen Faktor dar. Erwartet wird die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen insbesondere im oberösterreichischen Raum, aber auch darüberhinausgehende nationale und internationale Kooperationen mit der Praxis und mit Forschungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit sollte auch die Einwerbung von Drittmitteln und die Durchführung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten ermöglichen.

Erwartet wird weiters die Bereitschaft zur Mitwirkung am Aufbau und Betrieb von postgradualen Ausbildungsprogrammen. Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Bisherige Kooperationsprojekte unter Einbindung der Praxis im Bereich Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung

b. Führungserfahrung

BewerberInnen sollen über ausreichende Erfahrung verfügen, um eine Organisationseinheit in Forschung, Lehre und im Blick auf inneruniversitäre, nationale und internationale Belange führen zu können. Erwartet wird ferner die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung, etwa bei der Mitwirkung in universitären Gremien.

Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Leitung von Universitäts- oder Forschungseinrichtungen oder vergleichbaren Institutionen
- Bisherige Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung
- Bisherige Führungserfahrung und Erfahrung in der Personalentwicklung

c. JKU Frauenförderungsplan

Schließlich werden von den Bewerberinnen und Bewerbern im Sinne des Frauenförderungsplanes Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich „Gender Studies“ erwartet. Im Sinne des § 36 Abs 5 des Frauenförderungsplanes stellen auch Erfahrungen in der Personalentwicklung und Frauenförderung sowie die Teilnahme an Gender Mainstreaming Projekten relevante Auswahlkriterien dar.

4.4. Bedeutung bzw. zeitliches Ausmaß der Aktivitäten

Im Bereich des vertretenen Faches bilden Lehre und Ausbildung einen Schwerpunkt. Ebenso wichtig ist ein ausgeprägter Fokus auf Forschungsaktivitäten und die Teilnahme an der nationalen und internationalen Forschungsgemeinschaft. Zudem sind am Institut bzw. an der Universität administrative Aufgaben zu erfüllen. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis (jeweils ca. 40% der Kapazität) zwischen Forschung und Lehre angestrebt. Für administrative Aufgaben wird eine Größenordnung von ca. 20% angenommen.

Die Verteilung der Arbeitszeit zwischen Lehre, Forschung und (Selbst-)Verwaltung entspricht in etwa dem Verhältnis von 40 % Lehre, 40 % Forschung und 20 % administrative Tätigkeit. Es wird eine aktive Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien erwartet.

5. Gesetzlicher Rahmen

Die Universitäten sind seit 1.1.2004 selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

5.1. Anstellungsverhältnis

Sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren unterliegen dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor/in stellt daher den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Nach 5 Jahren erfolgt eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen.

5.2. Pensionsrechtliche Situation

5.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Allen Pensionskontoinhaber/innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erhalten Sie direkt von der PVA.

5.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor/inn/en vorgesehen, die durch den Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt 10 % des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

6. Gehalt

Die Höhe des Mindestgehaltes für die Verwendungsgruppe A 1 (Professur) ist im Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten festgelegt und beträgt 70.071,40 € brutto pro Jahr (Stand 2018). Die Auszahlung erfolgt in 14 gleichen Teilen, wobei zwei Teile als Sonderzahlung zur Anweisung gelangen.

Für die Professur für Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Vereinbarung eines Gehaltes, das über dem kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestgehalt liegt, vorgesehen. Abhängig von der derzeitigen Position (gegenwärtiges Gehalt) beträgt der Rahmen des jährlichen Bruttogehaltes (kollektivvertragliches Mindestgehalt zuzüglich freiwilliger Überzahlung) 80.000,- € bis 100.000,- €.

Der Nettobetrag hängt auch von persönlichen Faktoren ab; als Richtwert kann man davon ausgehen, dass ein Jahresgehalt von 80.000,- € brutto zu einem jährlichen Nettobetrag von ca. 50.000,- € führt.

Alle sechs Jahre – in Summe 4-malig - kommt es nach einer jeweils positiven Evaluierung zu einer Vorrückung in die nächste kollektivvertragliche Gehaltsstufe der Verwendungsgruppe A1.

7. Bewerbungsunterlagen

Bewerber/innen auf die Professur Systemstabilität, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensüberwachung werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an bewerbung@jku.at zu senden. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

7.1. Allgemeines

- Formblatt
- Motivationsschreiben (1 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf

- Zeugnisse (Doktorat, Habilitation)

7.2. Forschung

- Nachweis der Habilitation oder einer mit der Habilitation vergleichbaren Qualifikation
- Publikationsliste sowie die fünf wesentlichsten Publikationen als Volltext
- Liste der wissenschaftlichen Vortragstätigkeit
- Aufstellung der internationalen Erfahrung
- Liste eingeworbener Forschungsmittel (Funktion, Projektvolumen, Auftrag- bzw. Fördergeber, Dauer)
- Darstellung des Forschungskonzeptes für eine etwaige Tätigkeit als Professor/in an der JKU (unter Einordnung der eigenen bisherigen Arbeiten) unter Einbindung der Unternehmenspraxis

7.3. Lehre

- Liste bisher abgehaltener Lehrveranstaltungen sowie Resultate von Evaluierungen
- Liste der betreuten Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen

7.4. Sonstiges

- Auflistung der bisherigen Forschungsk Kooperationen mit Partner/inne/n an anderen in- und ausländischen Universitäten sowie mit der Unternehmenspraxis
- Qualifikation und Eignung für kooperative Führung, für Personalentwicklung und Frauenförderung sowie Teilnahme an Gender Mainstreaming Projekten

8. Auskünfte

Für eventuelle Fragen steht Herr Univ.-Prof. Dr. Roman Rohatschek (+43 (732) 2468 5900, roman.rohatschek@jku.at) gerne zur Verfügung.